

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2013) und **Antwort**

#### Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) in der Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele elektronische Dokumente wurden seit dem Jahr 2010 über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an Berliner Gerichte und Staatsanwaltschaften rechtswirksam eingereicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und einzelnen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften)

Zu 1.: Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin empfangen im Rahmen des Elektronischen Rechtsverkehrs seit 2010 die nachstehenden EGVP-Nachrichten. Eine EGVP-Nachricht kann mehrere elektronische Dokumente bzw. Dateien enthalten.

#### Anzahl der eingehenden EGVP-Nachrichten:

Gericht / Strafverfolgungsbehörde	2010	2011	2012	2013 (01-07)
Kammergericht	259	1.011	554	384
Landgericht Berlin	1.654	4.111	2.764	2.483
Amtsgericht Charlottenburg	57.319	68.247	69.605	42.955
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	220	734	1.094	1.101
Amtsgericht Lichtenberg	91	225	367	405
Amtsgericht Spandau	46	174	218	250
Amtsgericht Tiergarten	178	384	482	287
Amtsgericht Mitte	165	586	1.450	42.586
Amtsgericht Neukölln	86	201	473	601
Amtsgericht Köpenick	65	211	382	523
Amtsgericht Pankow-Weißensee	112	272	533	503
Amtsgericht Schöneberg	225	532	891	837
Amtsgericht Wedding	57.851	63.561	62.353	36.405
Sozialgericht Berlin	432	930	1.899	1.970
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	20	73	229	144
Verwaltungsgericht Berlin	168	260	723	644
Generalstaatsanwaltschaft Berlin	5	8	58	25
Staatsanwaltschaft Berlin	58	177	223	181
Amtsanwaltschaft Berlin	51	56	62	40
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	13	36	169	134
Arbeitsgericht Berlin	114	424	1020	722
<b>SUMME</b>	<b>119.132</b>	<b>142.213</b>	<b>145.549</b>	<b>133.180</b>

2. Wie viele der eingereichten Dokumente waren jeweils mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen?

3. Wie viele der Einreichungen unter 1. fanden in Fällen statt, in welchen die elektronische Einreichung vorgeschrieben ist?

Zu 2. und 3.: Im Elektronischen Rechtsverkehr geben die Parteien überwiegend Anträge und Erklärungen ab, für die die Schriftform vorgesehen ist. Diese Anträge und Erklärungen müssen nach den Verfahrensordnungen (zum Beispiel § 130a Zivilprozessordnung) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Deshalb sind die EGVP-Nachrichten bzw. einzelne mit der EGVP-Nachricht übermittelte elektronische Dokumente fast immer qualifiziert signiert.

Ausnahmen davon:

Einlieferungen zum Zentralen Vollstreckungsgericht beim Amtsgericht Mitte durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und sonstige Stellen mit EGVP erfolgen ohne Signatur. Die Authentifizierung wird durch ein Registrierungsverfahren mit Freischaltung sichergestellt. Bei jedem Nachrichteneingang wird geprüft, ob die Absenderin/der Absender der EGVP-Nachricht zur Einlieferung von Daten berechtigt ist.

Für die Übersendung von elektronischen Unterlagen im Europäischen Mahnverfahren beim Amtsgericht Wedding genügt nach EU-Vorschriften die fortgeschrittene Signatur.

Die elektronische Einreichung ist in Handelsregister-sachen beim Amtsgericht Charlottenburg, in gerichtliche Mahnverfahren beim Amtsgericht Wedding und seit 01.01.2013 zum Zentralen Vollstreckungsgericht beim Amtsgericht Mitte gesetzlich vorgeschrieben.

4. Wie beurteilt der Senat die bisherigen Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr über EGVP?

Zu 4.: Die Eingangszahlen zeigen, dass sich der Elektronische Rechtsverkehr in den Bereichen etabliert hat, in denen die ausschließlich elektronische Einreichung gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit dem jüngst beschlossenen Gesetz zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten sind Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Behörden spätestens ab 2022 bundesweit verpflichtet, Dokumente elektronisch bei Gericht einzureichen. Dadurch wird der elektronische Rechtsverkehr in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen und die Eingangszahlen weiter steigen.

Sehr erfolgreich gestaltet sich die bisherige Zusammenarbeit der Justizverwaltungen der Länder und des Bundes auf diesem Gebiet. Mit dem EGVP-System ist es gelungen, den elektronischen Rechtsverkehr unter einheitlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen bundesweit einzuführen.

Berlin, den 17. September 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2013)